

# **1. Änderungssatzung**

## **zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Kurstadt Bad Soden-Salmünster**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster in ihrer Sitzung vom 31. Januar 2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Kurstadt Bad Soden-Salmünster beschlossen.

### **Artikel I**

Das als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis entsprechen § 3 (Grundlagen der Gebührenbemessung) der „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“, welches Bestandteil der Satzung ist, wird unter Pos. 2.2 „Tragkraftspritzenfahrzeuge“ um die Zeile „TSF-W – 27,00 Euro“ und um die Pos. 2.7 „Gerätewagen“ mit der Zeile „GW-L – 10,60 Euro“ ergänzt.

### **Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung zur „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ tritt am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Soden-Salmünster, den 07. Februar 2022

Der Magistrat  
der Stadt Bad Soden-Salmünster



Dominik Brasch  
Bürgermeister

**Anlage zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen  
Feuerwehr der Kurstadt Bad Soden-Salmünster (Gebührenverzeichnis):**

**Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Gebühren für den  
Einsatz der Feuerwehr der Kurstadt Bad Soden-Salmünster**

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
<b>1</b>	<b>Personalgeldern</b>	
1.1	Brand und allgemeine <b>Hilfeleistungseinsätze</b> je Einsatzkraft	6,00 Euro
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,00 Euro
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	12,50 Euro
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	10,50 Euro
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF	12,00 Euro
	TSF-W	27,00 Euro
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	31,00 Euro
	LF 10/6	29,50 Euro
	LF 20/16	52,50 Euro
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/25	31,50 Euro
2.5	Drehleitern	
	DLK 23-12	65,00 Euro
2.6	Rüstwagen	
	RW 1	11,00 Euro
2.7	Gerätewagen	
	GW-L	10,60 Euro
<b>3</b>	<b>Anhänger</b>	
3.1	Verkehrssicherungsanhänger	10,00 Euro
<b>4.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	

	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt/Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<b>5.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	600,00 Euro
<b>6.</b>	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<b>7.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	